

Jahresbericht 2017

SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Per 1.1.2017 trat die neue Standardversion in Kraft, welche für die Betriebe einige Änderungen mit sich brachte. Unsere Anstrengungen, diese neuen Anforderungen möglichst einfach und praxisnah umzusetzen, scheinen sich gelohnt zu haben: der Übergang verläuft praktisch reibungslos. An ausruhen war dann aber auch im 2017 nicht zu denken, es stand bereits wieder eine kleine Anpassung an: um weiterhin von der Global Food Safety Initiative GFSI anerkannt zu sein, lancierte GLOBALG.A.P. per Mitte Jahr die Standardversion V5.1. Die Benchmarked Schemes müssen ab 1.1.2018 ebenfalls nach dieser Version arbeiten. Es galt also wieder, über praxistaugliche Lösungen nachzudenken und die neue Version so zu gestalten, dass es sich entweder um eine Verbesserung handelt oder aber an eingespielten Abläufen möglichst wenig geändert werden muss. Pünktlich auf Ende Jahr waren die Arbeiten abgeschlossen und die neue SwissGAP Version 2017 V2 tritt am 1.1.2018 in Kraft. In der eigentlichen Checkliste änderte nur wenig, so dass die Betriebe von dieser Anpassung nur wenig merken werden. Viel mehr waren die General Regulations betroffen, die für uns Anpassungen im IS-ZS-Konzept sowie in den Allgemeinen Anforderungen notwendig machten.

Zusammen mit den anderen Benchmarked Schemes hatten wir uns im 2017 bei GLOBALG.A.P. dafür eingesetzt, dass das Benchmarking als wichtiger Bestandteil von GLOBALG.A.P. auch entsprechend Einfluss nehmen kann auf die Anforderungen. Konkret hatten wir entweder eine entsprechende Vertretung direkt im Board oder aber ein eigenes Benchmarking Regulations Committee verlangt. Auf diesen Wunsch wurde leider nicht eingegangen, statt dessen wurden die Benchmarked Schemes mit einem Ansprechpartner aus dem Board vertröstet.

Nach 14 praktisch unveränderten Jahren war es an der Zeit, unsere Website neu zu gestalten. Seit Mitte 2017 kommt sie nun in neuem Gewand daher. Sie macht einen frischen Eindruck, ist noch gleich übersichtlich wie bisher und ist nun auch Smartphone-tauglich.

Beim Export stellt sich immer wieder die Frage nach einem GLOBALG.A.P. Zertifikat oder einem fully benchmark. Es gibt im Ausland Abnehmer, die unser Resembling Scheme akzeptieren, andere akzeptieren es aber nicht. Für SwissGAP wäre es erstrebenswert, wenn die betroffenen Betriebe weiterhin SwissGAP machen würden. Das wäre möglich, indem diese über so genannte „supplements“ die Lücken zwischen SwissGAP und GLOBALG.A.P. geschlossen würden und diese Betriebe so ein fully benchmarking erreichen würden. Im 2017 wurde der notwendige Aufwand evaluiert

Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2017

(Abweichung gegenüber 2016 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	3730 (-57)	3693 (-52)	-
Produzenten mit Vermarktung	144 (-3)	142 (-1)	142 (-1)
Vermarkter	145 (+3)	-	142 (+7)
Total	4019 (-57)	3835 (-53)	284 (+6)

Über die Hälfte der Produktionsbetriebe hat eine Anerkennung für Kartoffeln (2007), bei Früchten sind es 1391 Betriebe und beim Gemüse 1696. Im Vergleich zum Vorjahr sind das bei Kartoffeln wenige mehr, bei den Früchten knapp 5% weniger und beim Gemüse etwa 2% mehr Betriebe.

Im 2017 wurden gesamthaft 1751 SwissGAP Betriebe kontrolliert. Davon wurden 140 Betriebe sanktioniert und bei 3 Betrieben musste die Anerkennung aufgehoben werden.

Agrosolution AG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG verlief auch im 2017 zur beidseitigen Zufriedenheit.

Die Kontrolleure der Inspektionsstellen wurden von der Agrosolution AG an der obligatorischen jährlichen Weiterbildung auf die Kontrollen vorbereitet. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Kontrollen elektronisch mit Tablets erfasst.

Die Kontrollen auf den SwissGAP-Betrieben haben auch 2017 ein insgesamt gutes Ergebnis gezeigt. Es wurden 1'751 (Vorjahr: 2'029) Produzenten- und Vermarkter-Betriebe kontrolliert. In 140 (176) Fällen musste eine Sanktion verfügt werden. Das entspricht 8% der kontrollierten Betriebe. Diese Betriebe werden im Folgejahr wieder von den Inspektionsstellen kontrolliert. In den allermeisten dieser Fälle waren fehlende Aufzeichnungen oder veraltete Unterlagen der Grund für die Verwarnungen. In drei Fällen musste hingegen die Anerkennung ganz entzogen werden. Bei zehn Betrieben wurde der Einstieg zu SwissGAP abgelehnt. Auch auf Stufe Handel waren vereinzelt Sanktionen nötig. Häufigster Grund waren erneut fehlende Angaben auf den Lieferpapieren und Verstösse im Rückstandsmonitoring.

Zusammenarbeit mit den Zertifizierungsstellen

Im 2017 waren wie in den Vorjahren zwei Zertifizierungsstellen von SwissGAP anerkannt: ProCert und q.inspecta. Weil q.inspecta den Standard GLOBALG.A.P. nicht wie verlangt im akkreditierten Bereich hat, hat SwissGAP mit dieser Zertifizierungsstelle einen speziellen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. In diesem sind die Bedingungen für die Anerkennung trotz dieser Abweichung klar geregelt. Dieser Vertrag wird jährlich verlängert, sofern die Anforderungen weiterhin erfüllt sind. Im 2017 war das der Fall. Für SwissGAP ist es wünschenswert, dass die Betriebe zwischen mindestens zwei Zertifizierungsstellen auswählen können.

Die 63 Stichprobenkontrollen (Quadratwurzelkontrollen) wurden im 2017 alle von ProCert ausgeführt (.q.inspecta hatte aus Kapazitätsgründen verzichtet). Die Auswahl der Betriebe erfolgt jeweils zufällig, aber immer im Rahmen der im Inspektions- und Zertifizierungskonzept vordefinierten risikobasierten Kriterien. Der Anteil Betriebe mit Mängeln ist gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben. Es musste gut ein Viertel der kontrollierten Betriebe sanktioniert werden.

Als Alternative zu den unangemeldeten Inspektionen bei den Betrieben kann auch die Begleitung von Inspektoren an die Stichproben angerechnet werden. Dies hat sich als wirksames Instrument bewährt, um dem einzelnen Inspektor eine konstruktive Kritik abgeben zu können. Im 2017 wurden 19 Stichprobenkontrollen in Form von Kontrolleurenbegleitungen durchgeführt. Dabei konnte 80% der Inspektoren ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Drei Inspektoren wurden als genügend eingestuft, einer war leider ungenügend. Bei drei dieser vier Inspektoren handelte es sich um solche mit noch wenig Kontrollroutine bei SwissGAP und die Rückmeldungen wurden dankbar aufgenommen. Alle Stichprobenkontrollen wurden detailliert ausgewertet. Die Resultate dienen der Verbesserung der Schulungen sowie bei Bedarf der Umsetzungsdokumente.

Rückstandsmonitoring

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2017 waren insgesamt 91 Beanstandungen zu bearbeiten. Im Vorjahr waren es 89, die Situation ist also vergleichbar.

- 27 Mal wurden die Toleranz- bzw. ab 1.5.2017 Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 23 Fälle. Grenzwertüberschreitungen gab es keine.
- In 16 Fällen (Vorjahr: 9) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Bei zwei davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor. Einmal war eine Probe aus biologischer Produktion betroffen.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 26 Fällen (Vorjahr: 38). Bei einer davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände rot mussten 28 Mal beanstandet werden (Vorjahr: ebenfalls 28). Gleich 4 Fälle wiesen zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung auf.

Alle Fälle wurden nachbearbeitet, die betroffenen Betriebe mussten schriftliche Stellungnahmen einreichen und die Unterlagen wurden von einem unabhängigen Fachgremium beurteilt. Davor werden alle Unterlagen strikt anonymisiert. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an die Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet diese weiter an die jeweilige Inspektions- bzw. Zertifizierungsstelle. Inspektionsstellen überprüfen dann im Rahmen der nächsten Kontrolle, ob die angekündigten Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. In besonders heiklen Fällen machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In einigen Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Das Rückstandsmonitoring schliesst bei zertifizierten Betrieben auch die GLOBALG.A.P-zertifizierte Importware ein. Dabei wurde in zwei Fällen festgestellt, dass Anforderungen von GLOBALG.A.P. nicht eingehalten wurde und es erfolgte jeweils eine Meldung an die Zertifizierungsstelle der Betriebe.

Die AG Rückstandsmonitoring tagte im 2017 zweimal. An der Mai-Sitzung wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Beim Analysenkonzept sowie bei den Erläuterungen zum Analysenkonzept war das nicht der Fall. Aufgrund der neuen Verordnungen zum Lebensmittelgesetz, die am 1.5.2017 in Kraft traten, mussten aber einige Dokumente aktualisiert werden. Auch bei den Anforderungen Mehrfachrückstände gab es einige Anpassungen: Rosenkohl darf nun einen Rückstand mehr haben, bei den Kräutern ist das befristet bis zum 31.3.2018 ebenfalls der Fall. Die Ausnahmeregelung bei den Bananen (ebenfalls ein Rückstand mehr) wurde jedoch wieder aufgehoben.

Daneben wurde an beiden Sitzungen grundsätzlich darüber diskutiert, ob die Anforderungen Mehrfachrückstände tatsächlich der Guten Agrarpraxis entsprechen oder ob es die Gute Agrarpraxis auch auf anderem Weg erfüllt werden kann. Dieser Frage wird sich im nächsten Jahr eine Expertengruppe annehmen.

Nachdem er im letzten Jahr mangels Traktanden abgesagt wurde, fand am 30. Mai 2017 wieder ein Infoaustausch zwischen der AG Rückstandsmonitoring und den anerkannten Labors statt. Teilgenommen haben total 12 Personen. Es ging um die Auswertung des Jahresberichtes, aktuelle Dokumente, das neue Lebensmittelrecht sowie die Erfahrungen mit Phosphonsäure. Auch das Treffen der AG RM mit den Mitgliedern der Fachgremien wurde wieder durchgeführt, die Themen waren mehr oder weniger dieselben. Der Austausch wurde von den Beteiligten sehr geschätzt und wird im nächsten Jahr wieder stattfinden.

Internationale Zusammenarbeit

GLOBALG.A.P. ist ein weltweit verbreiteter Standard und so ist es wichtig, dass man mit Kollegen im Ausland den Austausch pflegt. Im 2017 fand jedoch keine grosse GLOBALG.A.P. Konferenz statt, und auf eine Teilnahme an den GLOBALG.A.P. TOUR Veranstaltungen wird verzichtet.

Eine weitere GLOBALG.A.P. Plattform ist das Benchmarked Schemes Meeting, das üblicherweise jährlich während der Fruit Logistika in Berlin stattfindet. Am 10.2.2017 haben sich die Benchmarked Schemes geschlossen über die verlangte Professional liability insurance beschwert. Aus unserer Sicht müsste eine normale Haftpflichtversicherung genügen. GLOBALG.A.P. hält jedoch an der Anforderung fest, um mit dem amerikanischen Markt keine Schwierigkeiten zu bekommen. Daneben haben wir eine bessere Vertretung der Benchmarked Schemes im GLOBALG.A.P. Board oder ein eigenes Benchmarking Regulations Committee verlangt. Dieser Antrag wurde im Oktober 2017 abgelehnt.

Der Austausch mit dem A-Net, einem europäischen Netzwerk von Standardeignern, fand einerseits an einem kurzen Meeting im Rahmen der Fruit Logistika in Berlin statt und andererseits beim traditionellen jährlichen 2-tägigen Treffen. Für die Organisation war im 2017 SwissGAP zuständig. Am ersten Tag wurde die Rathgeb BioLog AG in Unterstammheim besichtigt, dieser Betrieb ist sowohl als Produzent anerkannt als auch als Vermarkter zertifiziert. Die Umsetzung von SwissGAP in der Praxis war für alle Beteiligten interessant und führte anschliessend zu einem angeregten Austausch. Am zweiten Tag führten wir die Sitzung in Schaffhausen durch. Teilgenommen haben neben SwissGAP Vertreter von QS (Deutschland), Agrar Marketing Austria (Österreich), Red Tractor (England) und Vegaplan (Belgien) sowie der Organisation der niederländischen Erzeugerorganisationen.

Ausblick 2018

- Per 1. Januar 2018 tritt die aktualisierte Version 2017 V2 in Kraft. Da sich für die Betriebe inhaltlich kaum etwas ändert, ist keine spezielle Schulung notwendig. Die Information erfolgt wie üblich via Agrosolution sowie über die Website.
- Ab Ende Januar 2018 kann die Selbstkontrolle online gemacht werden.
- Die SwissGAP Mitglieder lehnten die Weiterentwicklung von SwissGAP Export zwar mehrheitlich ab. Swisscofel wird die Sache aber im Auge behalten und führt bei seinen Mitgliedern eine Bedarfsabklärung durch.
- Die AG Rückstandsmonitoring wird sich vertieft mit dem Pflanzenschutz, der Definition von Guter Agrarpraxis in diesem Bereich sowie einheitlichen Anforderungen bei allen Marktteilnehmern befassen.

SwissGAP Hortikultur

Die Zierpflanzenproduzenten in ganz Europa sind durch die Ausbreitung neuer Krankheiten wie dem Feuerbakterium (*Xylella fastidiosa*) gefordert. Wachsamkeit, strenge Hygienemassnahmen und eine lückenlose Rückverfolgbarkeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der existenziellen Bedrohung. In dieser Situation hilft auch das System von SwissGAP mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen, die von den Behörden geforderten Dokumente zu organisieren.

Die laufend verschärfte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist auch für die Zierpflanzenbetriebe eine Herausforderung. Die von den Behörden in der Datenbank (www.psm.admin.ch/de/produkte)

verfügbaren Informationen sind für den Gartenbau hilfreich. In Weiterbildungskursen der Branche wird nicht nur die «Bedienung» der Datenbank, sondern auch deren Nutzen aufgezeigt.

So sind doch einige für die Praxis wichtige Pflanzenschutzmittel nur mit Einschränkungen einsetzbar. Es ist notwendig zu wissen, ob das Mittel nur im Gewächshaus oder auf allen Kulturen einsetzbar ist.

Im Frühling 2017 wurden in ganz Europa in Produktionsgärtnereien genmanipulierte Petunien lokalisiert. Einige orange- und rotfarbene Typen stammen aus Zuchtlinien aus den Anfängen der Labor-Genmanipulation. Diese Sorten waren und sind in ganz Europa unzulässig. Dank dem im SwissGAP vorgesehenen Rückrufsystem konnten unsere Betriebe die Pflanzen, wie von den Bundesbehörden gefordert, umgehend und vollständig vernichten.

Die von GLOBALG.A.P. erneut geforderten Anpassungen der Richtlinie verursachten einen unverhältnismässig grossen Aufwand mit Folgekosten.

Ende 2017 waren 49 SwissGAP Betriebe zertifiziert und ein Betrieb hat sich neu angemeldet. Von diesen Betrieben liessen sich 39 Betriebe als Suisse Garantie-Betriebe kontrollieren und verwenden dieses Label. Sowohl bei den Jahreskontrollen wie auch bei den zusätzlichen Stichprobenkontrollen (10% der Betriebe) wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wurde eine erhöhte Sensibilität der Betriebsleiter festgestellt.

Bern, 27. Februar 2018 Si/We/Pof

Q:\Eurepgap\SwissGap\Verein\Jahresberichte\JB 2017.docx